

So üben Sie Ihr Wahlrecht aus:

- Verwenden Sie nur die **amtlichen** Wahlzettel und füllen Sie diese **eigenhändig** und **handschriftlich** aus.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne oder vorzeitige Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung

- Übergeben Sie den **unterschiedenen Stimmrechtsausweis** dem Mitglied des Wahlbüros oder bei vorzeitiger Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung der/dem Angestellten.
- Legen Sie die Wahlzettel persönlich in die Urne.
- Beachten Sie bitte die **Urnenöffnungszeiten** sowie die **vorzeitige Stimmabgabe**.

Briefliche Stimmabgabe

- **Unterschreiben** Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie die Wahlzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie es.
- Legen Sie den **unterschiedenen** Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert. Jede und jeder Stimmberechtigte muss ein eigenes Stimmzettelkuvert verwenden. Achten Sie darauf, dass die **Rücksende-Adresse** im Kuvertfenster sichtbar ist.
- Geben Sie das Antwortkuvert **rechtzeitig zur Post**, spätestens bis Dienstag vor der Abstimmung; Wahlzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Das Antwortkuvert kann aber auch in den **Briefkasten der Gemeindeverwaltung Weisslingen** gelegt werden. Dieser wird letztmals am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr, geleert. **Bitte vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!**

Stimmabgabe durch Stellvertretung

- Bei der stellvertretenden Stimmabgabe an der Urne nehmen die Mitglieder des Wahlbüros oder bei vorzeitiger Stimmabgabe in der Gemeindeverwaltung die Angestellten den Stimmrechtsausweis sowie die Wahlzettel der vertretenden Person nur entgegen, wenn diese den Stimmrechtsausweis unterschrieben hat.
- Die **Stellvertretung darf höchstens zwei weitere Personen vertreten**. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen unterschriebenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben.

Bitte achten Sie darauf, dass

- der Stimmrechtsausweis in jedem Fall unterschrieben ist
- die Stellvertretung maximal zwei Personen vertritt
- die beiden vertretenen Stimmberechtigten ihre Stimmrechtsausweise unterschrieben haben
- die Stellvertretung gleichzeitig ihren eigenen unterschriebenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgibt

Beachten Sie bitte diese Vorschriften sowie die Vorschriften der Wahlanleitung; Ihre Stimmabgabe ist sonst ungültig!

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 052 397 31 00 gerne Auskunft.